

27/SN-14/ME

Stellungnahme der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten (GZ 68158/1-1/10 A/96)

Die Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät verschließt sich nicht den Aufforderungen nach Sparmaßnahmen im universitären Bereich, lehnt jedoch den in Begutachtung befindlichen Bundesgesetzentwurf in seiner vorliegenden Form aus strukturellen und finanziellen Gründen als untragbar ab, weil:

- er sozial unausgewogen ist
- er die Erfüllung der Studienpläne verhindert
- er die Qualität der Forschung dramatisch reduziert
- er demokratiepolitisch bedenklich ist, da er die Aufgaben und Ziele der Universitäten beschneidet.

14  
-GE/10 P6  
4. MRZ. 1999  
5.3.96

Dies wird wie folgt begründet.

Dr. W. W. W.

1. Wir möchten mit Nachdruck festhalten, daß wir so maßgebliche strukturellen Veränderungen im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes der Universität ohne eingehende Diskussion mit den Betroffenen für untragbar und für demokratiepolitisch äußerst bedenklich halten. Bei aller Einsicht für notwendige Sparmaßnahmen obläge es nach unserem Verständnis der Universität selbst, entsprechende Maßnahmen zu setzen.
2. Es ist inakzeptabel, daß eine Berufsgruppe - der Mittelbau - in unvergleichbar hohem Maß von Sparmaßnahmen betroffen ist: zusätzlich zu "Bürgersparpaket" und "Beamtenparpaket" werden jetzt auch noch die Abgeltungen für Lehr- und Prüfungstätigkeiten dramatisch gekürzt. Die vielfach proklamierte Ausgewogenheit des Sparpaketes ist in diesem Fall sicherlich bei weitem nicht gegeben. Diese massive finanzielle Schlechterstellung des Mittelbaus wird sich sicherlich einerseits in einem Motivations- und Qualitätsverlust niederschlagen und andererseits auch Abwanderung qualifizierter Kräfte bewirken.
3. Die Idee, die Lehre im großen und ganzen vom "Stammpersonal" tragen zu lassen, ist bei der bestehenden Personalsituation an unserer Fakultät völlig untragbar und in zahlreichen Studienrichtungen undurchführbar. Der Verlust von remunerierten Lehraufträgen für UniversitätsassistentInnen bedeutet aber auch, daß die gesamte Lehrtätigkeit nun innerhalb der Dienstzeit durchzuführen ist. Dies führt zwangsweise zu einer massiven Einschränkung und einem Qualitätsverlust der Forschung. Da aber die Universitäten in bezug auf die Forschung in Österreich eine ganz zentrale Position in Österreich einnehmen, wird damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs schwer beeinträchtigt.
4. Die weitgehende Selbstbeschränkung auf das vorhandene Lehrpersonal würde die für die Universität unbedingt notwendige Öffnung nach außen verhindern und die Universitäten zunehmend zu Lehrinrichtungen reduzieren.
5. Die Herabsetzung der Remuneration für externe Lehrbeauftragte bedeutet, daß AkademikerInnen von hohem wissenschaftlichen Niveau kaum mehr nach Österreich kommen werden und damit auch der wesentliche Aspekt der Kooperation und Internationalisierung im Bereich der Lehre nicht mehr zum Tragen kommt.
6. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, daß die Mindestteilnehmerzahlen von 10 bzw. 15 Personen den tatsächlichen Notwendigkeiten keineswegs entsprechen. Gerade Spezialvorlesungen, an denen wenige Personen teilnehmen, sind integraler Bestandteil einer guten Ausbildung.

7. Die Tatsache, daß UniversitätsassistentInnen auch an anderen Universitäten/Fakultäten keine remunerierten Lehraufträge erhalten können, wird zu einer Verschlechterung der Mobilität in der Lehre und des Wissenstransfers zwischen und innerhalb österreichischer Universitäten führen. Insbesondere ist die Erfüllung der Studienpläne in zahlreichen Studienrichtungen nicht möglich, falls keine Lehraufträge mehr an WissenschaftlerInnen von anderen Universitäten vergeben werden.

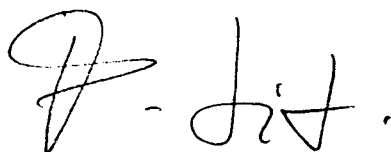
8. Wir möchten ebenfalls darauf hinweisen, daß diese Gesetzesänderungen insbesondere Frauen treffen - und das auf drei Ebenen:

- die Gruppe des Mittelbaus, die am härtesten von diesen Maßnahmen betroffen ist, sind die halbbeschäftigten VertragsassistentInnen. - die einzige akademische Verwendungsgruppe, in der der Frauenanteil relativ ausgewogen ist. Gerade hier treten aber durch den Wegfall der remunerierten Lehraufträge extreme soziale Härten auf.

- Frauen, die nach der Geburt eines Kindes in Karenz gehen, können nicht mehr im Rahmen von Lehraufträgen den Kontakt zu den Studierenden und zur Lehre aufrechterhalten. Dies führt zu einer Erschwerung des Wiedereinstiegs und stellt somit ein zusätzliches Karrierehindernis dar.

- Eine massive Reduktion der Lehraufträge würde insbesondere Frauen, aber auch die Frauenforschung sehr hart treffen.

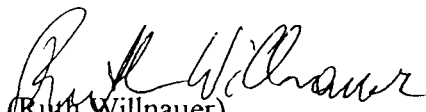
Die Kuriensprecher der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät:



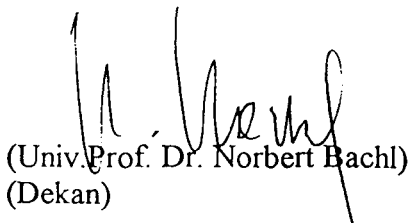
(Univ.Prof. Dr. Peter Vitouch)  
(Professorenkurie)



(Univ.Ass. Dr. Ulrike Felt)  
(Mittelbaukurie)



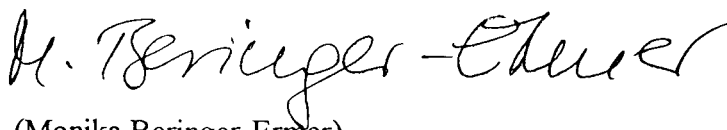
(Ruth Willnauer)  
(Student. Kurie)



(Univ.Prof. Dr. Norbert Bachl)  
(Dekan)



(Univ.Ass. Dr. Klaus Lojka)



(Monika Beringer-Ermer)  
(Kurie der Bed. mit Ausn. d. Hochschullehrer)

